

Satzung der Gemeinde Blankensee über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee

1. Änderung der Abrundungssatzung Blankensee

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee vom 01.10.2025 die Satzung über die Festlegung und Abrundung Blankensee und über örtliche Bauvorschriften, die seit dem 20.06.1997 wirksam ist, wie folgt geändert:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
In der Planzeichnung ist der Änderungsbereich festgesetzt. Er umfasst die Gemarkung Blankensee, Flur 2, Flurstück 98.

§ 2 Baugrenze
Die Hauptgebäude sind innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten.

§ 3 Textliche Festsetzungen
Im Teilbereich 6 wird die textliche Festsetzung 1.1 gestrichen.

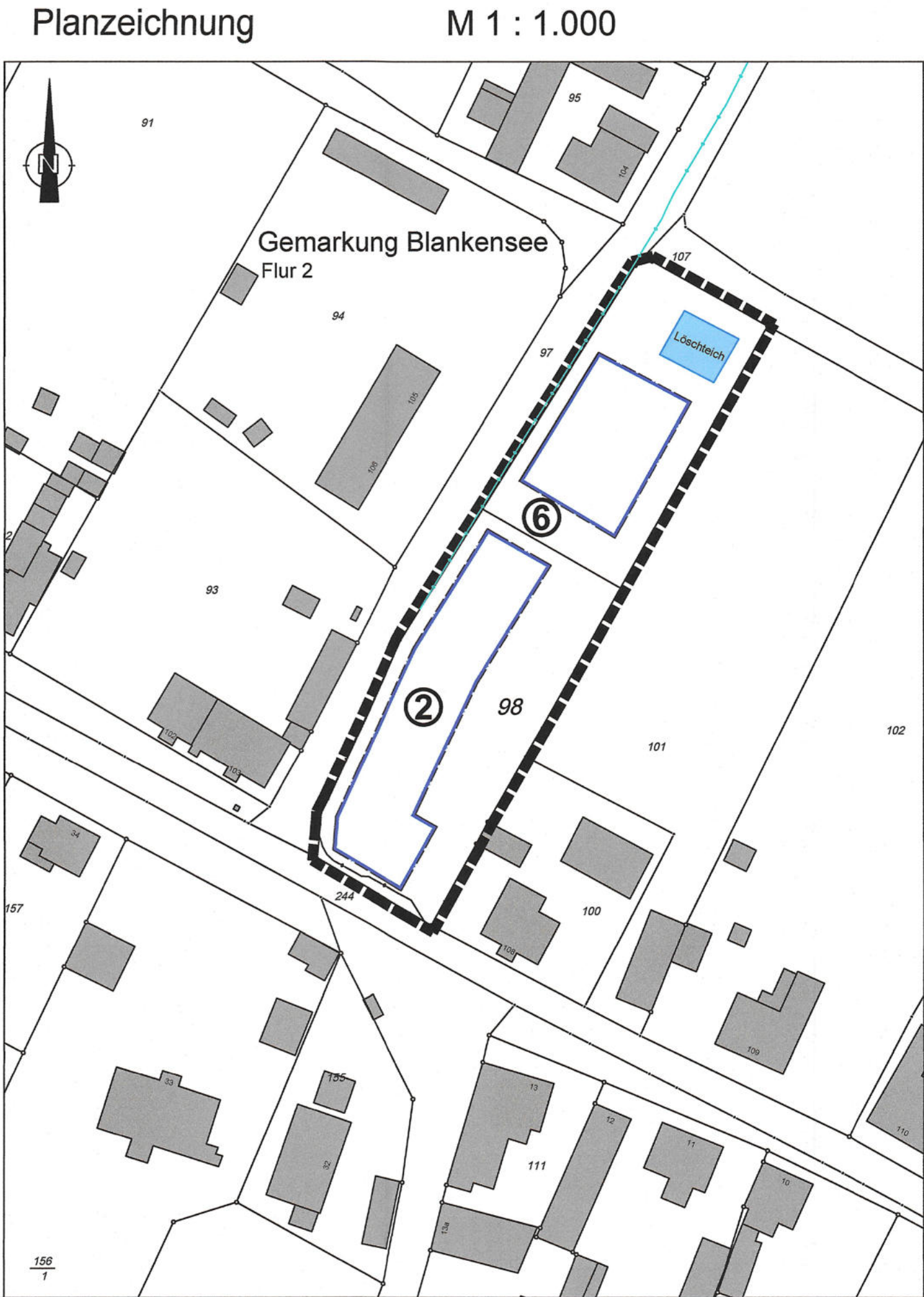
§ 4 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blankensee, den 20.12.2025



Der Bürgermeister

Hinweise
1) Bodendenkmale
Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenschächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.
Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.
Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.



Kartengrundlage: digitale Alkis-Daten Stand: 26.03.2025

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen		
	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. Hinweise		
	Flurstück mit Flurstücksnummer	
	Bestandsgebäude	
	Löschwasserteich	
	Niederspannungsstromkabel der e.dis Breitbandleitung der e.discom	
	Bereich mit Nummerierung	

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2025 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 06/2025 bekannt gemacht.
- In der Sitzung am 15.05.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee, die Begründung wurden in der Zeit vom 20.06.2025 bis zum 21.07.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichten Unterlagen im Amt Löcknitz-Penkun in der Zeit vom 20.06.2025 bis zum 21.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom 13.06.2025 bis zum 21.07.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 12.06.2025 bis 21.07.2025 ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 19.06.2025 im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 06/2025. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 13.06.2025 bis 21.07.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung des 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee wurde am 01.10.2025 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Blankensee, den 20.12.2025



Siegel

Der Bürgermeister

- Der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee wird hiermit ausgefertigt.

Blankensee, den 20.12.2025



Siegel

Der Bürgermeister

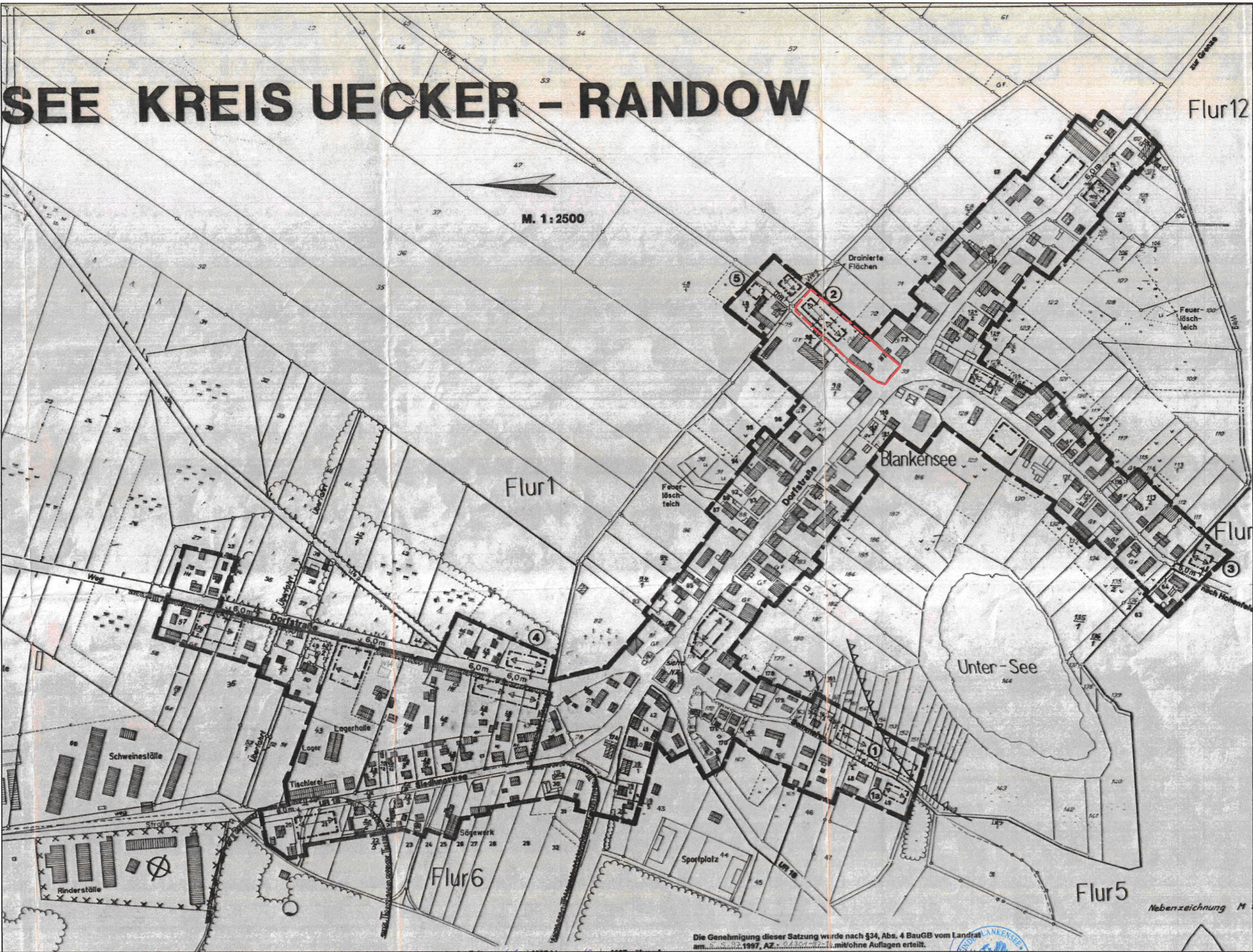
- Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.12.2025 im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 20/2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 20.12.2025 in Kraft getreten.

Blankensee, den 20.12.2025



Siegel

Der Bürgermeister



Lage des Änderungsbereichs innerhalb der wirksamen Satzung

- Die Ergänzungssatzung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist,
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee
Stand: Satzung 08/2025

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann